# Satzung über Kinderspielplätze

(Spielplatzsatzung) der Gemeinde Bad Feilnbach, 2025

Die Gemeinde Bad Feilnbach erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 7 Abs. 3 und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), durch das Erste Modernisierungsgesetz Bayern § 12 vom 23.12.2024 folgende Satzung:

## § 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet Bad Feilnbach einschließlich aller Ortsteile.

(2) Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

## § 2 Spielplatzpflicht

(1) Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten gilt die Pflicht zur Errichtung eines angemessen großen und entsprechend ausgestatteten Spielplatzes.

(2) Bei der Errichtung von Gebäuden zu Wohnzwecken von Studenten oder Senioren besteht das Recht auf Ablöse. Die Höhe der Ablöse ist gesetzlich auf 5.000,- Euro gedeckelt.

(3) Die Spielplatzpflicht kann erfüllt werden

1. durch Herstellung des Spielplatzes auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks (nicht mehr als 50m Entfernung) mit rechtlich dinglicher Sicherung der Nutzung oder

2. durch Übernahme der Kosten für die Herstellung des Spielplatzes durch den Bauherrn gegenüber der Gemeinde Bad Feilnbach (Ablösevertrag). Die Spielplatzablöse hat die Gemeinde für den Erhalt und die Erneuerung öffentlicher Spielplätze in der Gemeinde zu benutzen.

## § 3 Ablösung von Spielplätzen

(1) Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Ausnahmen gelten nach § 2 Abs. 2.

(2) Die Höhe des Ablösungsbetrages wird individuell festgelegt. Die Einzelheiten über die Ablösung sind im Ablösungsvertrag geregelt. Ausnahmen gelten nach § 2 Abs. 2.

(3) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen. Ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich, so ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Feilnbach, den 23.07.2025

Max Singer,
1.Bürgermeister

Die Satzung wurde am 23.07.2025 durch Aushang bekannt gemacht.